

# Faktenblatt 1 zur kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Greiz

Thema: Eignungsprüfung und verkürzte Wärmeplanung gemäß §14 WPG

Stand: September 2025

## Ziele:

- Identifizierung von potenziellen Teilgebieten, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit **nicht** für eine **Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz** eignen.
- Entscheidung über **Durchführung einer verkürzten Wärmeplanung** für definierte Teilgebiete.

## Vorgehen

- Entwicklung einer **Entscheidungsmatrix** zur systematischen Bewertung des Untersuchungsgebietes anhand verschiedener Merkmale (Gebäudestruktur, vorhandene Gas- bzw. Wärmenetze etc.).
- Analyse der **Siedlungsstruktur** und **Flächennutzung**.
- Erhebung der **Netz- und Infrastrukturdaten** (sofern für das Untersuchungsgebiet relevant) wie Fern- und Nahwärmenetze, Gasnetze & Stromnetze.
- Diskussion der Entscheidungsmatrix mit städtischen Vertretern.

## Ergebnisse:

- Das gesamte Untersuchungsgebiet der Stadt Greiz besteht aus 11 Ortsteilen. In Abstimmung mit den städtischen Vertreterinnen und Vertretern wurde beschlossen, die Ortsteile im Rahmen der KWP in **vier Teilgebiete** zu gliedern. Nachfolgende Tabelle fasst die Ortsteile in den jeweiligen Clustern zusammen:

Cluster	Ortsteile
Cluster 1	Greiz
Cluster 2	Gommla, Raasdorf, Reinsdorf, Obergrochlitz/ Caselwitz, Sachswitz/ Dörlau/ Rothenthal
Cluster 3	Kurtschau, Moschwitz, Neumühle/ Elster, Untergrochlitz
Cluster 4	Crossengrün/ Hohndorf/ Schönbach

- Das gesamte Untersuchungsgebiet ist **ländlich geprägt** und großflächig durch Wald- und Agrarflächen bestimmt, während die Siedlungsstruktur größtenteils zentral ist.

- Es existieren bereits **Gasnetzinfrastrukturen in Cluster 1 und Cluster 2** sowie **Wärmenetze in Cluster 1**.
- Die Nutzung erneuerbarer Energien in Greiz erreicht aktuell keine hohen Anteile. Es gibt jedoch Planungen für PV-Flächen und es existiert jeweils eine Biogas- und Kläranlage als potenzielle Abwärmequellen im Untersuchungsgebiet.

## Fazit der Eignungsprüfung

- Da das Untersuchungsgebiet zum aktuellen Stand nicht überwiegend mit erneuerbaren Energien bzw. unvermeidbarer Abwärme versorgt wird (§ 14 Absatz 6 WPG), kann auf eine Wärmeplanung nicht verzichtet werden.
- Eine **normale Wärmeplanung** findet aufgrund der bereits existierenden leitungsgebundenen Infrastrukturen für **Cluster 1 und Cluster 2** statt.
- Für **Cluster 3 und Cluster 4** wird jeweils eine **verkürzte Wärmeplanung inklusive Bestandsanalyse** durchgeführt. Hier existieren zur Zeit keine Gas- und Wärmenetze und die vorhandenen Wärmebedarfsdichten stellen aktuell kein technisches Potenzial zur Errichtung von Wärmenetzen dar.

